

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung: Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Tel.: 09135/7120-28 Fax: 09135/7120-44 Redaktion: Frau Herbig E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

64. Jahrgang

Mittwoch, 06. September 2023

Nummer 36

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **13.09.2023**
ist der **07.09.2023** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
Tel. 0172 / 81 38 426
der Abwasserentsorgung des Marktes Weisendorf
Tel. 0172 / 81 38 427

Amtliche Bekanntmachungen

MARKT WEISENDORF

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl
 - der Stimmbezirke des Marktes Weisendorf
 - wird in der Zeit vom **Montag, 18. September bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
 - Mo.-Di. von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mi. von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Do. von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr. von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Wahlamt, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zi.Nr. 101

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden,

aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 18. September bis spätestens Freitag, 22. September 2023, 12:00 Uhr** im

Rathaus, Wahlamt, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zi.Nr. 101 **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 507 Erlangen-Höchstadt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15.00 Uhr im Rathaus, Wahlamt, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zi.Nr. 101

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.



MARKT WEISENDORF

**BEKANNTMACHUNG
über die Wahlkreisvorschläge
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl
am 8. Oktober 2023**

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis 507** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35/2023 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

beim Markt Weisendorf, Wahlamt, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zi.Nr. 101

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl in allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen/) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch
Veterinäramt und Verbraucherschutz

83.5651.12

**Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Aufhebung der Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 21.11.2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises vom 24.11.2022, zur Anordnung tierseuchenrechtlicher Maßnahmen gegen die Geflügelpest wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als öffentlich bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,
Promenade 24- 28, 91522 Ansbach

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Diese Allgemeinverfügung kann während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt/Aisch, Zimmer 4, eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung ist auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de unter [buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen](http://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen) abrufbar.

Höchstadt a. d. Aisch, 23.08.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

gez.
Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

12.09.2023	Herrn Johann Kreiner Drosselweg 12	72 Jahre
13.09.2023	Herrn Dr. Michael Schreyer Hoderweg 13	77 Jahre
13.09.2023	Herrn Norbert Klein Am Weißen Berg 32	70 Jahre
15.09.2023	Herrn Alfred Steinbrich Mitteldorfer Weg 22	71 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat
Tag: Montag, 11.09.2023
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Berufung der Gemeinderatsmitglieder in den Seniorenbeirat
4. Neuberufung der Mitglieder des Seniorenbeirates
5. Machbarkeitsstudie Schloss Weisendorf
- 5.1 Machbarkeitsstudie Schloss Weisendorf - Vorstellung der Ergebnisse
- 5.2 Machbarkeitsstudie Schloss Weisendorf - Weiteres Vorgehen
6. Sanierung der Wasserversorgung, Sanierung DEA Rezelsdorf; Genehmigung der Kostensteigerung
7. Antrag der SPD Weisendorf; Antrag für die Bereitstellung von Fördermitteln für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weisendorf zur Beschaffung von Photovoltaikanlagen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Dienstag, 12.09.2023
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1 Isolierte Befreiung für die Errichtung von Gabionen im Vorgartenbereich der Flur-Nr. 227/5, Gemarkung Weisendorf, Gerbersleite 4b
- 3.2 Errichtung eines Mitarbeiterparkplatzes Acanthus Hotel, Flur-Nr. 62, Gemarkung Oberlin-dach, Am Schloßweg 1
- 3.3 Errichtung einer Stützmauer auf Flur-Nr. 299/2, Gemarkung Weisendorf, Schlossberg 2
- 3.4 Neubau einer Gewerblichen Lagerhalle auf Flur-Nr. 265/12, Gemarkung Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 5
- 3.5 Sanierung und Dachgeschossausbau eines bestehenden Bungalows auf Flur-Nr. 519/9, Gemarkung Weisendorf, Flurstraße 5
- 3.6 Nutzungsänderung einer Gastronomie zu einem 24-Stunden-Gesundheitszentrum mit Gerätepark und Hilfsmitteln auf Flur-Nr. 266/8, Gemarkung Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 50
- 3.7 Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Flur-Nr. 227/349, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 13
4. 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Heßdorf-Süd" der Gemeinde Heßdorf, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. 17. Änderung des Bebauungsplans "Höchstadt Ost - Erweiterung Omnibus Vogel" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB der Stadt Höchstadt a. d. Aisch; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Landtags- und Bezirkswahl am Sonntag, den 08.10.2023

Wichtige Informationen

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe werden im Laufe der Kalenderwochen 36 und 37 an alle Wahlberechtigten verteilt.

Sollten Sie bis Sonntag, den 17.09.2023 keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten haben und wahlberechtigt sind, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Rathaus Weisendorf, Zimmer-Nr. 101, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Frau Habermeyer (Tel. 09135/712021) oder Frau Herbig (Tel. 09135/712028).

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden bei der Bürgermeisterwahl 2021 erstmals alle Wahllokale zentral in den Ort Weisendorf verlegt. Wir bitten um Verständnis, dass wir diese Entscheidung beibehalten.

Bitte beachten Sie in Ihrer Wahlbenachrichtigung das für Sie genannte Wahllokal.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Ausgefüllte Anträge auf Wahlschein können Sie in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Gerne können Sie Ihre Briefwahlunterlagen auch online über unser Bürgerservice-Portal beantragen. Dieser Dienst ist vom 04.09.2023 bis 01.10.2023, 18.00 Uhr, freigeschaltet.

Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie per Post.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl, es stehen ausreichend Unterlagen zur Verfügung.

Weisendorf, 06.09.2023

Ihr Wahlamt

Schulanfang der Mittelschule Herzogenaurach

Der Unterricht an der Mittelschule Herzogenaurach beginnt am 12. September 2023 um 8.00 Uhr für die **6. bis 10. Klasse** im jeweiligen Klassenzimmer. Bitte dazu die Aushänge im Eingangsbereich beachten.

Die neuen 5. Klassen treffen sich erst um 8:15 Uhr in der Aula. Die Eltern der neuen 5. Klassen werden zu einem kurzen Empfang eingeladen.

Der Unterricht endet in der ersten Woche jeweils um 11.15 Uhr. Falls Eltern eine Betreuung bis 14.00 Uhr brauche, so melden sie sich bitte im Sekretariat der Schule (Tel. 09132/78370, Mail: verwaltung.msh@herzovision.de)

Ab der zweiten Schulwoche läuft der Stundenplan regulär inklusive Nachmittagsunterricht und Mittagessen.

Die Buskarten werden in der ersten Schulwoche durch die Klassenleiter verteilt.

Schloss Weisendorf im Rampenlicht

Landratsamt lädt am 10.09.2023 zum Tag des offenen Denkmals

Weisendorf. Denkmale erstrahlen häufig als Zeugen vergangener Geschichten ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Am Sonntag, den 10.09.2023 können sich Interessierte von 10.30 bis 17.00 Uhr für einen Tag selbst auf Zeitreise begeben und Geschichten am Denkmal erleben. Unter dem Motto „Talent Monument“ des bundesweiten Aktionstages lädt die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises dazu ein, die besonderen Denkmal-Talente des Schlosses Weisendorf zu entdecken. Kreisheimatpfleger Dr. Manfred Welker verrät, welche Geschichten „das Schloss Weisendorf und seine Besitzer“ prägt. Landrat Alexander Tritthart eröffnet den Aktionstag um 10:30 Uhr gemeinsam mit Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein im Schloss Weisendorf (Höchstadter Straße 2). Am Nachmittag finden Führungen statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eintritt ist frei.

Programm

- 10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Schlosskapelle
- Musikalische Begrüßung
- Eröffnungsveranstaltung am Schloss Weisendorf, Höchstadter Straße 2
- Grußworte
Madame Marie-Thérèse Rouxel, Notre-Dame de Vie
Landrat Alexander Tritthart
1. Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein
- Musikalische Umrahmung
Posaunenchor Weisendorf
- „Das Schloss Weisendorf und seine Besitzer“
Dr. Manfred Welker, Kreisheimatpfleger
- Musikstück
- 12:00 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr
Führungen durch das Schloss mit Herrn 1. Bürgermeister Hertlein (Dauer ca. 60 Minuten)
- 15:00 Uhr Musikalische Umrahmung
Herr Lorenz Polifke, Gitarre

Allgemeine Informationen zum Tag des Offenen Denkmals unter www.tag-des-offenen-denkmals.de.

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster Blutspendetermin

Dienstag, 26.09.2023 von 16.30 bis 20.00 Uhr
Weisendorf, Grundschule II (Aula), Reuther Weg 5

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Der Seniorenbeirat informiert

Die nächste Radtour der Senioren ist am Freitag, den 08.09.2023. Treffpunkt: 10.00 Uhr am Festplatz.

Wir fahren ca. 25 km und kehren in der Hammer-schmiede in Birnbaum zur Mittagspause ein. Bei der Heimfahrt sind es ca. 22 km bis Weisendorf.

Hinweis: Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Zur eigenen Sicherheit wird das Tragen eines Radhelmes empfohlen. Bei Regenwetter fällt die Radtour aus.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Das Organisationsteam

Befüllen und Entleeren von Schwimmbecken und Pools

Die Befüllung von Schwimmbecken / Pools erfolgt i.d.R. mit Frischwasser aus dem Trinkwassernetz. Eine Entnahme von Trinkwasser ohne Wasserzähler (z. B. von Hydranten) ist unzulässig.

Schwimmbecken und Pools **müssen in den Kanal entleert werden**. Daher sind **hierfür Abwassergebühren zu zahlen**. Die Abwassergebühr wird nach der eingeleiteten Trinkwassermenge berechnet. Sie entspricht demzufolge der Wassermenge, die bei der Befüllung mittels des Hauptwasserzählers gemessen wurde.

Wird das Wasser zum Befüllen des Schwimmbeckens/Pools nicht über den Hauptwasserzähler bezogen, sondern über einen Gartenwasserzähler oder Brunnen, ist dies dem Markt Weisendorf anzuzeigen.

Wasser über den Gartenwasserzähler **ist ausschließlich für die Bewässerung des Gartens vorgesehen**, da hierfür keine Abwassergebühren erhoben werden.

Sofern die Gemeinde entsprechende Feststellungen über die Notwendigkeit der Nachberechnung für angefallene Abwassergebühren macht, werden die Gebühren nacherhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Kolossa Tel. 09135/7120-34
E-Mail: julia.kolossa@weisendorf.de

Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank!

Markt Weisendorf

Tierärztlicher Notdienststring für Mittelfranken

Gilt nur an Wochenenden und Feiertagen!
<http://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Veranstaltung des Seniorenbeirates



Fahrt mit dem Bürgerbus in die Francken-Therme nach Bad Windsheim und zurück (nur Transfer, Benutzung der Therme in eigener Verantwortung).

Wann: Mittwoch, 13.09.2023

Abfahrt: 8:30 Uhr Mehrzweckhalle Weisendorf

Anmeldung erforderlich unter 09135 / 2775
(Dieter Goebel - Seniorenbeirat)

Fundsachen

Lesebrille

FO: Kairindach

Adidas Sweatshirt in schwarz

Domyos (Decathlon) Sportshort für Damen in schwarz

Kempa Trikot für Damen in schwarz

Artengo (Decathlon) Sportschuhe in weiß Gr.35

Adidas Sportschuhe in schwarz Gr.44

Cappy von Champion in grün

Cappy von Lego in rosa

FO: Grundschule Weisendorf

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Ablauf der Meldefristen wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Sofern ein Eigentümer sein Recht an einer oder mehreren Fundsachen geltend machen möchte, ist dies zu den üblichen Geschäftszeiten möglich.

Aufbewahrung bis 29.02.2024

Fundamt: Gemeinde Weisendorf

Zimmer Nr. 208, Tel.09135/7120-19

Fundbüro

Das Fundbüro im Rathaus nimmt Fundsachen auf und verwahrt sie, bis sich der Eigentümer meldet oder die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Die Fundsachen werden in der Regel sechs Monate aufbewahrt.

Sobald eine Fundsache einem Eigentümer durch Name und Adresse zugeordnet werden kann (z. B. ein Geldbeutel mit Ausweis und/oder Bankkarte), wird dieser automatisch von uns benachrichtigt.

Haben Sie etwas verloren?

Alle Fundsachen werden im Amtsblatt veröffentlicht. Kommt Ihnen ein Gegenstand bekannt vor, melden Sie sich schriftlich oder telefonisch im Fundbüro des Rathauses.

Wir überprüfen dann gerne für Sie die vorhandenen und ggf. neu eingehenden Fundsachen.

Die Verlustmeldung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name, Adresse und Telefonnummer des Verlierers
- Datum des Verlustes
- Ort des Verlustes
- genaue Beschreibung des verlorenen Gegenstandes

Wird Ihr Verlustgegenstand gefunden, benötigen wir bei der Abholung Folgendes von Ihnen:

- Personalausweis, Reisepass oder Führerschein
- bei Schlüsseln einen Vergleichsschlüssel oder eine genaue Beschreibung
- eine Vollmacht bei Abholung durch Dritte

Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus für Fundsa-
chen:

Frau Cansu Muratoglu, 09135 - 71 20 - 19
cansu.muratoglu@weisendorf.de

FAMIFUN

Familien- und Spaßfest am 16.09.2023 in Höchststadt.

Höchststadt a. d. Aisch. Mit Beginn des neuen Schuljahres findet am Samstag, 16.09.2023, auch das beliebte Familienfest „FAMIFUN“ des Landkreises Erlangen-Höchststadt in Höchststadt an der Aisch statt. Das Gelände der Höchststadter Realschule (Rothenburger Str.10) bietet von 13 bis circa 17:30 Uhr vielerlei Attraktionen mit Spaß und Bewegung für große und kleine Famifun-Fans. Das kostenlose Familienevent ist mit den Buslinien 238, 203E, 247 (Haltestelle Realschule Höchststadt) erreichbar. Parkmöglichkeiten gibt es am „Engelgarten“ (In der Brannerstatt 2).

Praxis für Kuscheltiere, Sonnenbeobachten und Pickleball

Hüpfburgen, Kinderschminken, Spielmobil, Technikbasteleien und weitere zahlreiche Spielstationen von regionalen Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit lassen keine Langeweile aufkommen. In der Teddysprechstunde des Kreiskrankenhauses St. Anna können verletzte Kuscheltiere verarztet werden. Außerdem gibt es dort für Kinder wichtige Tipps zur „Ersten Hilfe“. Die Umweltstation des Kreisjugendrings lädt zur Sonnenbeobachtung ein und die Realschule Höchststadt bietet einen Mountainbike-Geschicklichkeitsparcours an. Ballsportfans sollten unbedingt den Trendsport Pickleball ausprobieren. Auch für die Kleinsten ist im Bambini-Bereich gesorgt. Umrahmt wird der Nachmittag von Zauber- und Gauklereien, Live-Musik und kulinarischen Angeboten mit Foodtrucks.

Organisiert wird das große Familien- und Spaßfest von der kommunalen Jugendarbeit des Landkreises zusammen mit dem Bündnis für Familie. Details zu Programm und Fest gibt es unter www.buendnis-fuer-familie.de/famifun und beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Bündnis für Familie, Katja Engelbrecht-Adler, telefonisch 09131803-1492) oder per E-Mail an familie@erlangen-hoechststadt.de

Bürgerstiftung Weisendorf



**Stiften oder spenden
zum Wohle der
Bevölkerung von Weisendorf**

Nähere Informationen finden Sie unter
www.weisendorf.de

**Traumasaensible
Stabilisierungsgruppe**



Der Frauennotruf Erlangen bietet ab November eine Stabilisierungsgruppe für Frauen ab 18 Jahren an, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Wir wollen uns auf das Erlernen und Umsetzen selbstberuhigender und ressourcenstärkender Übungen fokussieren. Einen Termin werden wir in der Boulderhalle in Bubenreuth verbringen. In der Gruppe werden keine traumatischen Erfahrungen betrachtet, sondern es geht um das Erleben im Hier und Jetzt.

Termine: jeweils dienstags 7.11., 14.11., 21.11., 28.11., 5.12., 12.12., 19.12. von 10:00 – 11:30 Uhr (Der Bouldertermin ist länger)

Ort: Frauenzentrum, Gerberei 4 in Erlangen
Die Teilnahme ist kostenlos.

Die beiden Kursleiterinnen sind Sozialpädagoginnen (B.A.) und Traumapädagogin. Für die Teilnahme ist ein Vorgespräch Voraussetzung. Für hoch dissoziative oder akut suizidale Frauen ist die Gruppe nicht geeignet. Fragen und Terminvergabe für ein Vorgespräch unter: 09131-209720 oder info@frauennotruf-erlangen.de

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Montag, 14.08.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:59 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

3. Freiwillige Feuerwehr Oberlindach, Antrag auf Zuschuss für die Erweiterung der Küche im Feuerwehrhaus
4. Katholische Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf; Kostenübernahme für Erstausrüstung im Anbau an das Kinderhaus St. Josef
5. Katholische Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf; Antrag auf Zuschuss für Anschaffungen für die Jugendarbeit
6. Katholisches Pfarramt Hannberg; Antrag auf Zuschuss für Anschaffungen für die Jugendarbeit
7. ASV Weisendorf; Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung von Fußballtoren
8. Haushalt 2023
- 8.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2023
- 8.2 Finanzplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2023 für die Jahre 2022 bis 2026
- 8.3 Stellenplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2023

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 25.07.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2023 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weisendorf vom 25.07.2023 werden bekanntgegeben:

TOP 3 Städtebauförderung; Toilettenanlage Schlossgarten – Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt das Angebot BUDATECHNIKA von der Firma H.S. Nord Container Handelsgesellschaft m.b.H, Am Handelspark 8, 18184 Broderstorf, OT Neuendorf vom 24.07.2023 in Höhe von 78.242,50 € anzunehmen. Die jährliche Wartung bei einer Toilette beträgt derzeit 3.570,00 € brutto. Sonderoptionen sind gegen Mehrpreis und Anfrage möglich.

Lt. Kostenberechnung des Büros Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Nürnberg vom 25.07.2023 betragen die Gesamtherstellungskosten 108.547,19 € brutto.

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung.

Der Erste Bürgermeister oder seine Stellvertretung werden zur Beauftragung ermächtigt.

TOP 4 Mietvertrag für die integrative Klasse/n in der Grundschule II; Änderungsvertrag (Verlängerung)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss des vorliegenden Mietvertrages für die Integrationsklassen der Wilhelm-Pfeffer-Schule zu. Der Mietzins beträgt 4 €/ je m² pro Monat.

TOP 5 Kirchweih Weisendorf 2023; Billigung des Vertrages mit dem Festwirt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt den Abschluss des vorliegenden Vertrags (Stand 25.07.2023) mit dem Festwirt Restaurant Zur Grünen Au GmbH, Äußere Brucker Str. 90, 91052 Erlangen, vertreten durch Herrn Marcel Palmer

Zur Kenntnis genommen

3. Freiwillige Feuerwehr Oberlindach, Antrag auf Zuschuss für die Erweiterung der Küche im Feuerwehrhaus

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15.05.2023 beantragte die Freiwillige Feuerwehr Oberlindach einen Zuschuss für die Erweiterung der Küche im Feuerwehrhaus um 3 Unterschränke und einen Geschirrspüler. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.955,00 €.

In 2016 wurde für die Anschaffung der Küche ein Zuschuss von 75 % der Anschaffungskosten gewährt. Eine Eigenbeteiligung der Feuerwehr von 25 % wurde damit begründet, dass die Küche nicht ausschließlich von der aktiven Mannschaft genutzt wird.

Wenn man dieser Argumentation bei der Erweiterung der Küche folgt, beträgt der Zuschuss der Gemeinde 1.466,25 €. Es wird vorgeschlagen den Zuschuss auf 1.500,00 € aufzurunden. Damit gehen auch die, für die Erweiterung der Küche angeschafften Einrichtungsgegenstände, in das Eigentum des Marktes Weisendorf über.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Oberlindach einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € für die Anschaffung von 3 Unterschränken und eines Geschirrspülers für die Küche im Feuerwehrhaus zu gewähren. Die Kosten sind durch die Vorlage von Rechnungen samt Zahlungsnachweisen nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

4. Katholische Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf; Kostenübernahme für Erstausrüstung im Anbau an das Kinderhaus St. Josef

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.07.2023 beantragte die Katholische Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf die Übernahme der Kosten für die Erstausrüstung im Anbau an das Kinderhaus St. Josef.

Eine Zusammenstellung der zu erwartenden Kosten liegt vor. Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 10.000 €.

Der Markt Weisendorf hat erstmals in 2022 die Kosten für die Erstausrüstung einer Kindertagesstätte, der KiTa „Hand in Hand“, übernommen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt, der Katholischen Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Erstausrüstung im Anbau an das Kinderhaus St. Josef zu gewähren. Die Kosten sind durch Vorlage der Rechnungen samt Zahlungsnachweisen nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

5. Katholische Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf; Antrag auf Zuschuss für Anschaffungen für die Jugendarbeit

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 26.04.2023 beantragte die Katholische Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf einen Zuschuss für Anschaffungen für das Zeltlager der Ministranten und Sternsinger.

Für das Zeltlager wurden Tischtennisplatten, Tischtennisschläger und Badminton-Sets angeschafft.

Nach den Vereinsförderrichtlinien des Marktes Weisendorf werden zur Durchführung von Jugendzeltlagern Zuschüsse gewährt. Hierbei gelten die Richtlinien des Kreisjugendringes Erlangen-Höchstadt. Anträge auf Zuschüsse müssen rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme beim Kreisjugendring gestellt werden. Nach Gewährung eines Zuschusses durch den Kreisjugendring gewährt die Gemeinde einen Zuschuss in gleicher Höhe.

Ein Antrag beim Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt wurde im vorliegenden Fall nicht gestellt. Dieser bezuschusst die Anschaffung von Spielgeräten laut seinen Zuschussrichtlinien vom 04.05.2023 mit maximal 33 %.

Bei den gemeldeten Gesamtkosten von 479,52 € würde der Zuschuss des Marktes Weisendorf 159,84 € (= 33 % der Gesamtkosten) betragen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt, der Katholischen Kirchenstiftung St. Josef Weisendorf einen Zuschuss in Höhe von 159,84 € für die Anschaffung von Tischtennisplatten, Tischtennisschlägern und Badminton-Sets zu gewähren. Die Kosten sind durch die Vorlage der Rechnungen samt Zahlungsnachweisen nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

6. Katholisches Pfarramt Hannberg; Antrag auf Zuschuss für Anschaffungen für die Jugendarbeit

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.05.2023 beantragte das Katholische Pfarramt Hannberg Geburt Mariens einen Zuschuss für Anschaffungen für das Zeltlager von Kindern aus den Ortschaften Hannberg, Großenseebach und Weisendorf.

Für das Zeltlager wurden für das Jugendteam Weisendorf Zeltheringe und Stapelbehälter angeschafft.

Nach den Vereinsförderlinien des Marktes Weisendorf werden zur Durchführung von Jugendzeltlagern Zuschüsse gewährt. Hierbei gelten die Richtlinien des Kreisjugendringes Erlangen-Höchstadt. Nach Gewährung eines Zuschusses durch den Kreisjugendring gewährt die Gemeinde einen Zuschuss in gleicher Höhe.

Der Zuschuss des Kreisjugendringes beträgt 217,34 € (laut Bescheid vom 24.05.2023), so dass sich für den Markt Weisendorf ebenfalls ein Zuschussbetrag von 217,34 € ergibt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt, dem Katholischen Pfarramt Hannberg Geburt Mariens einen Zuschuss in Höhe von 217,34 € für die Anschaffung von Zeltheringen und Stapelbehältern zu gewähren. Die Kosten sind durch die Vorlage von Rechnungen samt Zahlungsnachweisen nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

7. ASV Weisendorf; Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung von Fußballtoren

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13.06.2023 beantragte der ASV Weisendorf e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung von Fußballtoren für sein Hauptspielfeld. Nach einem dem Verein vorliegenden Angebot belaufen sich die Anschaffungskosten auf 5.515 €.

Nach den Vereinsförderrichtlinien des Marktes Weisendorf beträgt der Fördersatz für Investitionshilfen 10 % der förderfähigen Investitionskosten, so dass sich ein Zuschuss in Höhe von 551,50 € errechnet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt, den ASV Weisendorf e.V. einen Zuschuss in Höhe von 551,50 € für die Anschaffung neuer Fußballtore zu gewähren. Die Kosten sind durch die Vorlage von Rechnungen samt Zahlungsnachweisen nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

8. Haushalt 2023

8.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 27.07.2023 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen.

Dem Marktgemeinderat wurde einstimmig empfohlen, dem Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2023 zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wurden den Mit-

gliedern des Marktgemeinderats mit der Sitzungsladung zugesandt.

Über das Ratsinformationssystem stehen der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der folgenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Marktes Weisendorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Weisendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
16.238.500 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
14.437.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

9.984.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **320 v.H.**
b) für die Grundstücke (B) **320 v.H.**

2. Gewerbesteuer **320 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

2.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Weisendorf,
MARKT WEISENDORF

-Siegel-

Karl-Heinz Hertelin
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

8.2 Finanzplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2023 für die Jahre 2022 bis 2026

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 27.07.2023 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen.

Dem Marktgemeinderat wurde einstimmig empfohlen, dem Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2023 zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderats mit der Sitzungsladung zugesandt.

Über das Ratsinformationssystem stehen der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.

Über den Finanzplan ist ein eigener Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023, welcher die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2026 umfasst und Anlage des Haushaltsplans ist, zu. Der Finanzplan dient als Grundlage für die künftigen Haushaltsjahre.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

8.3 Stellenplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 27.07.2023 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen.

Dem Marktgemeinderat wurde einstimmig empfohlen, dem Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2023 zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderats mit der Sitzungsladung zugesandt.

Über das Ratsinformationssystem stehen der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.



Sonntag, 10. September

- 11:00 Gottesdienst mit Abendmahl
- Kindergottesdienst
 - Übertragungsraum für Eltern mit Kleinkindern

Mittwoch, 13. September

- 19:30 Treffpunkt für Kleingruppen
- Die Bibel verstehen lernen
 - Orientierung für den Alltag gewinnen

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Sportabzeichen

Termine im September

Die letzten Termine der Saison 2023
7. Sep / 14. Sep / 21. Sep / 28. Sep



Auf dem Schulsportplatz Reuther Weg jeweils **ab 18 Uhr**.

Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten **Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit** und **Koordination**. Aus jeder dieser Gruppen muss eine Übung erfolgreich abgeschlossen werden.

Anmeldung per Email/WhatsApp oder telefonisch!
Ansprechpartner: Claudia Kunz
0170/9911859 oder mckunz2000@yahoo.de

TSG Weisendorf e.V.

Das Training in der TSG Weisendorf startet nach den Ferien wieder nach dem aktuellen Trainingsplan. Alle Trainingszeiten und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage tsg-weisendorf.de.

Abteilung Turnen

Start des Kinderturnens: 18.09.2023!

Mit dem neuen Schuljahr starten auch die Kinderturngruppen der TSG Weisendorf ab dem 18.09.2023 wieder in ein neues Turnjahr.

Die Trainingszeiten können sie auf unserer Homepage ansehen (tsg-weisendorf.de/trainingszeiten-turnen). Bitte melden Sie Ihre Kinder bei den dort aufgeführten Übungsleiterinnen an. Wenn die Gruppengröße erreicht ist, werden wir Wartelisten erstellen. Eine regelmäßige Teilnahme der Kinder am Turnbetrieb ist erwünscht, da ansonsten wartende Kinder nachrücken können.

HelferInnen für das Kinderturnen gesucht

Die Turnabteilung der TSG Weisendorf sucht für das neue Schuljahr HelferInnen (ab 14 Jahre, gerne auch Erwachsene) für die Kinderturngruppen.

Montag bis Mittwoch Nachmittag turnen unsere Kinder fleißig in der Mehrzweckhalle und die ÜbungsleiterInnen brauchen dabei Unterstützung.

Es besteht auch die Möglichkeit, das Freiwillige Soziale Schuljahr bei uns abzuleisten.

Information bei Uschi Strässer, Tel. 09135 kik3813.

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Es gibt viel zu tun und gemeinsam macht es mehr Freude. Wir laden zum Arbeitsstammtisch am 12. und 26. September jeweils um 18.30 Uhr ein. Wie immer eine Stunde Arbeit, danach gemütliches Beisammensein.

Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer.
Die Vorstandschaft



Beratung für Menschen mit Behinderung im Rathaus Weisendorf

Die **Teilhabeberatung Mittelfranken Nordost (EUTB)** – ein Projekt des „Zentrums für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.“ in Erlangen bietet jeden Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr eine kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und Angehörige im Rathaus Weisendorf an (Zimmer 202). Beantwortet werden Fragen zur Inklusion und Teilhabe, bspw. zu den Themen Schwerbehindertenausweis, selbstbestimmtes Wohnen mit Behinderung, Pflege und sonstige Hilfen im Alltag, Teilhabe an Arbeit, Mobilität und Freizeit.

Telefonische Terminvereinbarung unter 0911 18073680 ist vorab erforderlich.

www.teilhabeberatung-mittelfranken.de



Wie viel Solarenergie kann ich
auf meinem Dach erzeugen?
Auf www.solare-stadt.de/erh
dein Dach anklicken & selbst sehen.

Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf lädt ein

Lange Nacht der Feuerwehr

mit Fahrzeugweihe unseres Mehrzweckfahrzeugs
und Gerätewagen – Logistik



16 Uhr offizielle Fahrzeugweihe

17 Uhr Start der Rundfahrten mit
unseren Feuerwehrautos

Zielspritzen – Hüpfburg – Feuerwehrwaffeln

Für Speis und Trank ist gesorgt.

09.09.
2023
ab 16 Uhr



@ff_weisendorf

www.feuerwehr-weisendorf.de



Freiwillige Feuerwehr
Weisendorf

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de

Öffnungszeiten *LeselInsel* Hauptstraße 7:

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Kinder und Jugend

Jugendtreff IDentity Club

jeden Freitag ab 18.00 Uhr
Jugendraum, Reuther Weg 6
Kostenfrei! Für alle ab 12 Jahren

Kling Klang Minis / 3 Plätze noch frei KJ0623

ab 10 Monaten – (mit Begleitperson)
Musikalische Frühförderung

Ihr wollt Zeit mit eurem Nachwuchs verbringen, singen, tanzen, kuscheln und es gleichzeitig noch besser verstehen? Dann kommt in Susan's Minikurs. Hier üben wir Handzeichen aus der Zwergensprache/Babyzeichensprache und bauen diese in bekannte und unbekannte Lieder und Verse ein. Im Vordergrund steht der Spaß für die Kinder und neues Wissen für die erwachsene Begleitperson.

09:15 – 10:00 Uhr/9 x 45 Minuten

Jugendraum, Reuther Weg 6

8 Teilnehmer + Begleitperson

Bei größeren Anfragen findet um

10:30 – 11:15 Uhr ein zweiter Kurs statt

Töpfern- Weihnachtsdekoration

FP1024 / Donnerstag, 02.11.23/ 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Gebühr: 18,- Euro

Leitung: Inge Stimper

Anmeldung: erforderlich

Mitbringen: 1 kleiner Eimer (5l), 2 Handtücher und Lappen und eine Flüssigseife

Werkstatt Trescher

Kirchenstr. 1

91085 Weisendorf

Senioren

Erlebnistanz®

3. Tanztage in Weisendorf



Tanzen im Sitzen
Tanzen auf der Fläche

S0732

Mehrzweckhalle Weisendorf
Samstag, 09.09.2023 von 9.00 - 17.00 Uhr
9.00 - 13.00 Uhr Tanzen auf der Fläche
14.00 - 17.00 Uhr Tanzen im Sitzen

Anmeldung: erforderlich/online/schriftlich

Erwachsene

LeselInsel

In der LeselInsel sind neue Pappbilderbücher u. a. von Axel Scheffler und Bücher aus der Reihe "Little People - Big Dreams" eingetroffen und können zu den Öffnungszeiten kostenlos ausgeliehen werden.

Ort: Hauptstr. 7

LeselInsel

BUCH und KAFFEE

Um Ihnen das Stöbern und Verweilen in der LeselInsel noch angenehmer zu gestalten, servieren wir Ihnen ab dem 14. September einmal im Monat zu den Öffnungszeiten (16.00 - 19.00 Uhr) einen Kaffee! Wir freuen uns auf Sie!
Das Team der LeselInsel

C@fe T@blet – fit für's Web

Mittwoch, 20.09.23/ 15:30 Uhr – 16:30 Uhr

Experten und Interessierte treffen sich zum Erfahrungsaustausch bei einer Tasse Kaffee. Wir geben Hilfestellung bei allen Fragen rund um Internet, Tablet oder Smartphone

Ort: Mehrgenerationenhaus, Reuther Weg 6

Leitung: Jutta Kattner

Anmeldung: nicht erforderlich (kostenfrei)

E0731

KABARETT mit Stefan Bauer

„Vor der Ehe woll't ich ewig leben“

Sonntag, 29.10.23 / 19:00 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)

Aula Grundschule II, Reuther Weg 5

Gebühr: 18,- € / Ermäßigt 14,- €

Kontakt: 09135/712029

Anmeldung: erbeten

Tickets ab sofort im Rathaus an der Kasse erhältlich.